

# Redaktionsstatut

## I. Selbstverständnis

ZWANZIGG ist ein unabhängiges Online-Magazin, das aus Anlass des vom Rat der Stadt beschlossenen Jahres der Demokratie in Bielefeld als Studienprojekt der Uni Bielefeld in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung gegründet wurde.

Ziel unserer Arbeit ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Demokratie, insbesondere zu den Aspekten Vielfalt, Pluralität, Teilhabe, Bildung und Zusammenleben unter besonderer Berücksichtigung demokratischer Prozesse in der Stadt und Region Bielefeld. Dabei lassen wir Bürgerinnen und Bürger mit ihren unterschiedlichen Haltungen und Interessenlagen zu Wort kommen.

## II. Redaktionelle Grundsätze

1. Die Redaktion gestaltet das Online-Magazin frei. Weder die Stadt noch die Universität Bielefeld nehmen Einfluss auf Inhalt oder Gestaltung.
2. Die Redaktion weist die Einflussnahme von Parteien, Verbänden, Interessengruppen, Unternehmen und sonstigen ideologisch, politisch oder wirtschaftlich motivierten Organisationen oder Einzelpersonen auf Berichterstattung, Themenwahl und Darstellung zurück.
3. Die Redaktionsmitglieder folgen den publizistischen Grundsätzen einer unabhängigen, wahrheitsgetreuen, integren und sorgfältigen Berichterstattung. Die Redaktion orientiert sich an den Grundsätzen der Unvoreingenommenheit, der Transparenz und der Pluralität.
4. Die Quellen der Recherchen und Informationen der redaktionellen Beiträge sind nachprüfbar und werden im Online-Magazin offengelegt.
5. Meinungsbeiträge werden als solche gekennzeichnet und geben nicht zwingend die Meinung der Gesamtedaktion wieder. Positionen, die grundlegenden Werten wie den Zielen des Grundgesetzes zuwiderlaufen, sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen.
6. Artikel und Beiträge im Rahmen von Medienpartnerschaften und Kooperationen werden als solche gekennzeichnet.
7. Berichtet ein Mitglied der Redaktion über Vereine oder andere Institutionen, Parteien oder Unternehmen, deren es Mitglied ist, wird das im Beitrag offengelegt.
8. Eine genderneutrale Sprache wird angestrebt. Die sprachliche Umsetzung bleibt den Autor\*innen selbst überlassen. Als Schreibweise wird ansonsten der Genderstern genutzt.

### **III. Prinzipien der Zusammenarbeit**

1. Die Redaktion organisiert ihre Arbeit nach demokratischen Grundsätzen.
2. Die Autorenschaft der Beiträge (Bilder, Videos, Audio-Beiträge, Texte) der Redaktionsmitglieder wird namentlich gekennzeichnet. Die Urheberrechte verbleiben bei den Autorinnen und Autoren.
3. Es werden Ressortverantwortliche bestimmt, die die redaktionellen und gestalterischen/technischen Umsetzungen organisieren. Die Ressortverantwortlichen übernehmen Chef\*in-vom-Dienst-Aufgaben in Abstimmung mit ihren Ressortmitgliedern.
4. Alle Texte und anderen Beiträge werden gegengelesen/gegengeprüft. Korrekturen und inhaltliche redaktionelle Anmerkungen werden mit den Autor\*innen abgestimmt.
5. Es gibt eine gewählte Chefredakteur\*in. Zusammen mit den Ressortverantwortlichen bildet sie den Redaktionsrat.
6. In Konfliktfällen wird der Redaktionsrat über das weitere Verfahren in gemeinsamer Abstimmung entscheiden und ggf. eine Entscheidung in Vollversammlung beschließen. Hier sind mit Blick auf die unregelmäßigen Redaktionssitzungen auch Umlaufverfahren, Video-, Telefonkonferenzen etc. möglich.
7. Die Redaktion besteht aus den Mitgliedern des Seminars; ggf. ergeben sich personelle Änderungen mit dem neuen Semester.
8. Änderungen des Statuts sind mit einer Zweidrittelmehrheit der Redaktion möglich.
9. Das Statut hat bis auf weiteres, mindestens jedoch bis Ende des Wintersemesters 2019/2020 Bestand.

*Dieses Redaktionsstatut wurde am Samstag, 13. April 2019 von der Redaktion formuliert und angenommen.*